Checkliste zur Vorbereitung eines Testamentes oder Erbvertrages

Gerne berate ich Sie in meiner Kanzlei in Bezug auf Ihre persönliche Nachlassplanung. Denn eine vorausschauend geplante Erbfolge erspart Ihnen und Ihren Angehörigen vermeidbare Streitigkeiten und unnötige Konflikte in ohnehin schweren Zeiten.

Wenn Sie sich auf den Beratungstermin vorbereiten möchten, erhalten Sie nachfolgend eine Checkliste über Informationen und Dokumente, die Sie zum Termin bereithalten sollten, sowie eine Darstellung des allgemeinen Ablaufs. Hilfreich ist, wenn Sie sich bereits Vorstellungen über Ihre Ziele gemacht haben. Wir klären in einem gemeinsamen Gespräch, wie wir Ihre Wünsche umsetzen und rechtssicher ausgestalten. Denn eine umfassende Vorbereitung der Nachfolge lohnt sich nicht nur in familiärer, sondern auch in steuerlicher, unternehmerischer und vermögensrechtlicher Hinsicht.

1. Persönliche Verhältnisse, Familien- und Vermögenssituation

Zur Einschätzung der rechtlichen Gesamtsituation sind die vollständigen Personalien aller beteiligten Personen zusammenzutragen sowie der jeweilige Familienstand. Ein Stammbaum inkl. aller relevanten Daten hilft für eine bessere Übersichtlichkeit und Verständlichkeit (Ehegatten, Eltern, Großeltern, (Adoptiv-)Kinder, Enkelkinder, Urenkel). Insbesondere sind bei der Nachlassplanung bestehende Ehen zu berücksichtigen, ebenso wie laufende Scheidungsverfahren. Der Güterstand (Zugewinngemeinschaft, Gütertrennung, Gütergemeinschaft) ist festzustellen. Sollte ein Ehevertrag vorliegen, bringen Sie diesen bitte zum Besprechungstermin mit. Wenn ein Auslandsbezug vorliegt, sollte dies auch unbedingt bedacht werden.

2. Bisherige Testamente und Erbverträge

Sollten bereits letztwillige Verfügungen (handschriftlich oder notariell, bei Ehegatten oftmals sog. „Berliner Testament“) getroffen worden sein, sind diese zwecks Prüfung vollständig vorzulegen. Häufig besteht eine Bindungswirkung, die die weitere Nachlassplanung erheblich beeinflusst. Sollten anderweitige Dokumente vorliegen, wie bspw. ein Erb- oder Pflichtteilsverzichtsvertrag, sind auch diese mitzubringen. Ebenfalls sollten Schen-

kungen tabellarisch dokumentiert werden, sofern sie über bloße Anstandsschenkungen hinausgehen (an wen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt? Müssen Vorempfänge ausgeglichen werden? Soll es Auflagen geben?). Relevant kann auch sein, ob Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten zugunsten der einzusetzenden oder zugunsten anderer Personen bestehen.

3. Gewünschte Erbfolge, Vermächtnisse und Schenkungen zu Lebzeiten (sog. „Schenkung mit warmer Hand“)

Zur besseren Einordnung der rechtlichen Themen, sollte vorab eine Vermögensübersicht (ggf. inkl. Nachweise) über den zu vererbenden Nachlass erstellt werden. Gemeinsam erarbeiten wir, welche Person(en) als Erbe/ Erbin, Ersatzerbe/ Ersatzerbin eingesetzt werden soll(en), wer ein Vermächtnis erhält (ggf. auch schon zu Lebzeiten), oder ob eine Teilungsanordnung oder Testamentsvollstreckung sinnvoll ist. Es kann bereits im Vorfeld überlegt werden, welche Vertrauensperson diesbezüglich in Frage kommt. Zudem können auch steuerliche Belange eine Rolle spielen oder im Falle einer Unternehmensübertragung gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Fragestellungen aufkommen. Weiterhin ist die Wahl der Form der letztwilligen Verfügung festzulegen (Einzeltestament, Ehegattentestament, handschriftliches Testament, notarielles Testament, Widerruflichkeit der Verfügung). Überlegungen zu Auffindbarkeit, Aufbewahrung und Registrierung spielen dabei ebenfalls eine Rolle. Gerne helfe ich Ihnen bei der Entscheidungsfindung der für Sie persönlich passenden Gestaltung.

4. Pflichtteilsberechtigte und familiäre Verhältnisse

Abschließend ist zu erörtern, welche Personen aufgrund der letztwilligen Verfügung möglicherweise benachteiligt werden und ob es hierfür einen Ausgleich geben soll oder schon gab. Die familiären Konsequenzen sind zu bedenken.

5. Abschließende Wünsche und Ziele

Vorstellungen zur Bestattung, Grabpflege und persönlichen Nachlassgegenständen können gesondert festgelegt werden.

Für den Fall, dass sich Ihre Lebensverhältnisse ändern, sollten Sie auch zukünftig ihre aktuell getroffene Entscheidung regelmäßig sorgsam überprüfen und bei Bedarf (z.B. im Falle einer Scheidung, neuen Heirat, Geburt von Kindern/ Enkelkindern, Erbunwürdigkeit oder wesentlichen Vermögensänderungen) anpassen. Auswirkungen auf spätere Testamente, insb. Bindungswirkung, sind zu erörtern.

November 2026

Planckstraße 18a · 37073 Göttingen Telefon 0551.38 45 45-0 · schoen@kanzlei-vsk.de · **www.kanzlei-vsk.de**